

Sitzungsvorlage Nr. 0064/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	06.03.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues Herr Peter Kleyboldt
--	--

Beratungsgegenstand:

Entwicklung auf den Deponien im Kreis Borken
Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

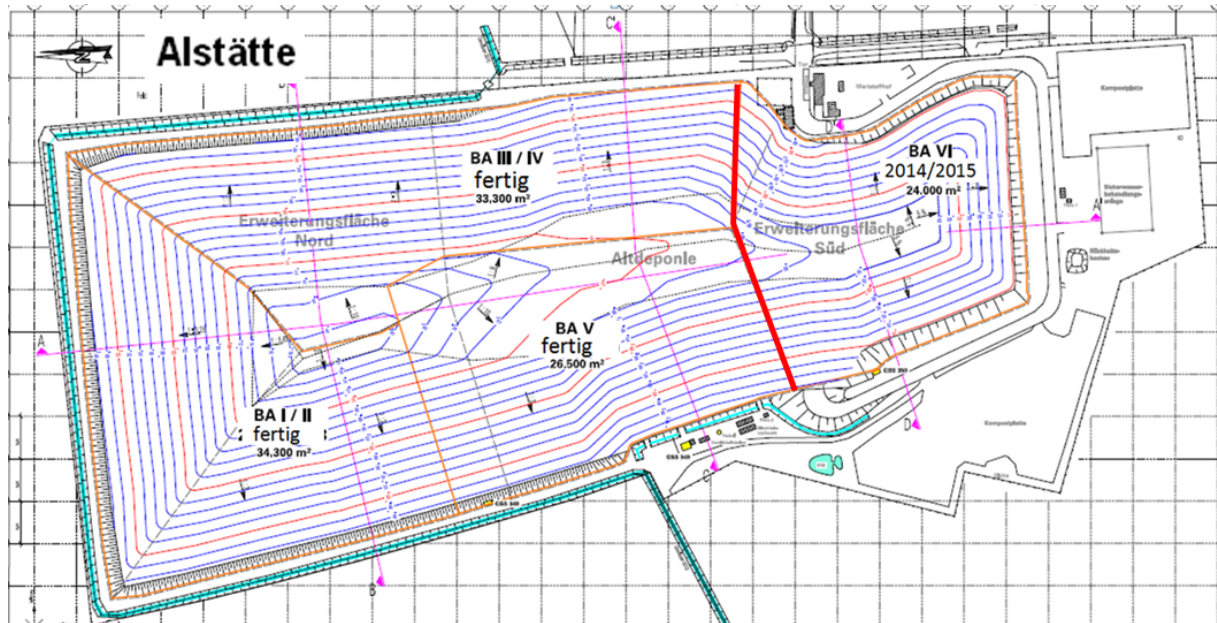
Der Kreis Borken ist gemäß § 5 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) Träger der Abfallentsorgung in seinem Hoheitsgebiet. Zu diesem Zwecke hat er die notwendigen Anlagen zur Entsorgung der im Kreis Borken anfallenden Abfälle vorzuhalten. Er hat die Anlagen so zu betreiben, dass davon keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht. Mit der Stilllegung der Hausmülldeponien Ahaus-Alstätte III in 2000 und Borken-Hoxfeld in 2005 muss der Kreis Borken gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die geplanten Maßnahmen zur Nachsorge umsetzen.

Bei den Deponien Borken-Hoxfeld und Ahaus-Alstätte III handelt es sich um sogenannte Siedlungsabfalldeponien, in die seit den 1970er Jahren neben Hausmüll auch Gewerbeabfälle eingelagert wurden.

1. Deponie Ahaus-Alstätte III

In den vergangenen Jahren wurden auf der Deponie Ahaus-Alstätte III die ersten fünf von insgesamt sechs Bauabschnitten zur Herstellung einer qualifizierten Oberflächenabdichtung hergestellt.

Übersicht Deponiekörper Ahaus-Alstätte III



Gemäß der Plangenehmigung zur Herstellung der Oberflächenabdichtung vom 14.09.2007 sollten die Baumaßnahmen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Aufgrund der damals noch nicht abgeschlossenen Setzungsaktivitäten in der südlichen Erweiterungsfläche – dem 6. Bauabschnitt – wurde im Jahr 2011 durch die Bezirksregierung Münster einer Anzeige zur Verschiebung auf das Jahr 2014 zugestimmt. Der ursprünglich beantragten Verschiebung des 6. Bauabschnitts in das Jahr 2018, die aufgrund einer Vergleichmäßigung der Baukosten in den Jahren 2011 bis 2018 geplant wurde, wurde indes nicht zugestimmt.

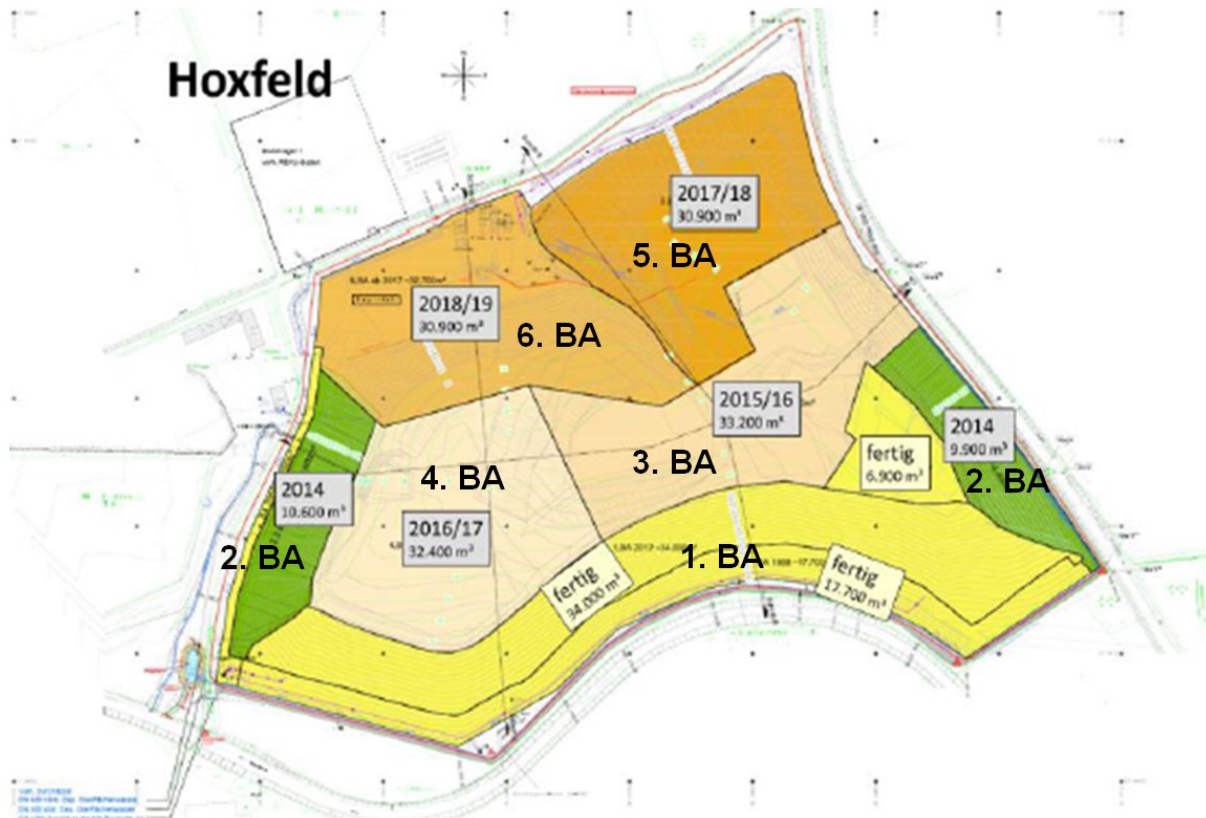
Im Jahr 2013 ist es nachweislich zu keinen Setzungen im Deponiekörper gekommen, die eine erneute Verschiebung der Realisierung der Oberflächenabdichtung rechtfertigen würden. Daher haben der Kreis Borken und die egw mit der Bezirksregierung Münster die Herstellung des sechsten und letzten Bauabschnitts der Oberflächenabdichtung beginnend in 2014 abgestimmt.

Aufgrund der geplanten Änderung des Oberflächenabdichtungssystems von einer Tonabdichtung hin zu einer technisch neueren und hochwertigen Bentonit-Abdichtung, die dem Stand der Technik entspricht, kostengünstiger und bautechnisch einfacher ist, ist die Änderung der Plangenehmigung erforderlich. Diese wurde inhaltlich inzwischen mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt, so dass Anfang des dritten Quartals 2014 mit der Genehmigung gerechnet wird. Der Baubeginn kann nach ordentlicher Ausschreibung voraussichtlich im September 2014 erfolgen. Die Arbeiten werden je nach Witterungslage über den Jahreswechsel im Sommer 2015 abgeschlossen werden.

2. Deponie Borken-Hoxfeld

Auf dem Deponiekörper Borken-Hoxfeld wird im Jahr 2014 mit Anziehen der Witterung mit den bereits vergebenen Bauarbeiten zur Herstellung des zweiten Bauabschnitts begonnen. Die weiteren Bauabschnitte sind für die Jahre 2015 bis 2018/2019 geplant.

Übersicht Deponiekörper Borken-Hoxfeld



Die Oberflächenabdichtung der Deponie Borken-Hoxfeld soll aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Systemwechsel im ersten Bauabschnitt ebenfalls anstelle des Tonabdichtungssystems durch die technisch neuere und hochwertigere Bentonit-Abdichtung, die dem Stand der Technik entspricht, sowie kostengünstiger und bautechnisch einfacher ist, erfolgen.

Für die Bauabschnitte drei bis sechs ist hierzu ebenfalls die Änderung der Plangenehmigung vom 29.05.2009 erforderlich. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde ein entsprechender Antrag inhaltlich abgestimmt und bereits gestellt. Bestandteil des Antrags sind neben der Änderung des Oberflächenabdichtungssystems auch die Vergleichmäßigung der Bauabschnitte sowie die zeitliche Verschiebung der Bauabschnitte um ein Jahr, so dass der sechste und letzte Bauabschnitt nicht in 2017, sondern in 2018 begonnen werden muss. Mit der Plangenehmigung wird im Sommer 2014 gerechnet.

3. Kosten der Deponienachsorge

Seit 2011 werden Zuführungen zu Rückstellungen für die Nachsorge der Alt-Deponien des Kreises Borken bei der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt (Stichwort: Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge). Schon in den letzten Jahren zeigte aber die tatsächliche Entwicklung, dass nicht alle Prognosen des ingenieurtechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2010 zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die

umfangreichen Nachsorgemaßnahmen von Alt-Deponien Bestand haben. In den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen hat der Kreis Borken erste Kostenanpassungen entsprechend dem Bau- und Sanierungsfortschritt vorgenommen und erläutert.

Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2017 hat die EGW in einer Vorkalkulation die Kostenansätze des seinerzeitigen Gutachtens für die Bau- und Betriebskosten neu bewertet. In der Konsequenz daraus wurden die Zuführungsbeträge für die Deponierückstellungen vorsorglich ab 2015 angehoben.

Der Kreistag hat bereits 2010 festgelegt, dass die Berechnung der Deponienachsorgekosten spätestens in fünf Jahren, also in 2015 überprüft wird. Aufgrund der Erfahrungen aus der tatsächlichen Entwicklung wird diese gutachterliche Überprüfung zeitnah angestoßen, so dass das Gutachten möglichst zur Gebührenbedarfsberechnung 2015 vorliegt.

4. Nebenanlagen der Deponien

Die egw betreibt an der Deponie Ahaus-Alstätte III einen Wertstoffhof, eine Grüngut-Kompostierungsanlage, eine Sickerwasserbehandlungsanlage, eine Deponiegasverwertungsanlage sowie ein Erdenwerk zur Herstellung von kulturfähigen Böden für die Oberflächenabdichtung. In Borken-Hoxfeld werden ein Wertstoffhof, eine Grünabfallkompostierungsanlage, ein Erdenwerk und das Schadstoffzwischenlager betrieben.

Der Abschluss der Oberflächenabdichtung auf beiden Deponien hat direkte Auswirkungen auf den Fortbestand dieser Anlagen. Die egw befindet sich derzeit in einem Planungsprozess zur zukünftigen Ausrichtung dieser Anlagen.

Der Umweltausschuss soll über die aktuellen Planungen bezogen auf die Nebenanlagen der Deponien im Umweltausschuss am 10.04.2014 informiert werden.